



GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE NRW

4. Sitzung der Steuerungsgruppe Stadt Hagen

24. August 2020

HAGEN
Stadt der FernUniversität





Top 1

Begrüßung

Fred Weber, Stadt Hagen



Top 1

Begrüßung

Carlo Schick, Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW

- TOP 1** **Begrüßung und Einführung**
- TOP 2** **Diskussion und Verabschiedung der operativen Ziele**
- TOP 3** **Gruppenarbeit zu Maßnahmenvorschlägen**
- TOP 4** **Ausblick und Terminplanung**





Genese der operativen Ziele

Carlo Schick, LAG 21 NRW

Global Nachhaltige Kommune NRW

Vorschlag zur Auswahl der Themenfelder

HAGEN
Stadt der FernUniversität



GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW

10



6



10



10



10



14



10



8



10



Unter Berücksichtigung von Synergien zu Mobilität und Quartiersentwicklung

Thematische Leitlinien

strategische Ziele

operative Ziele

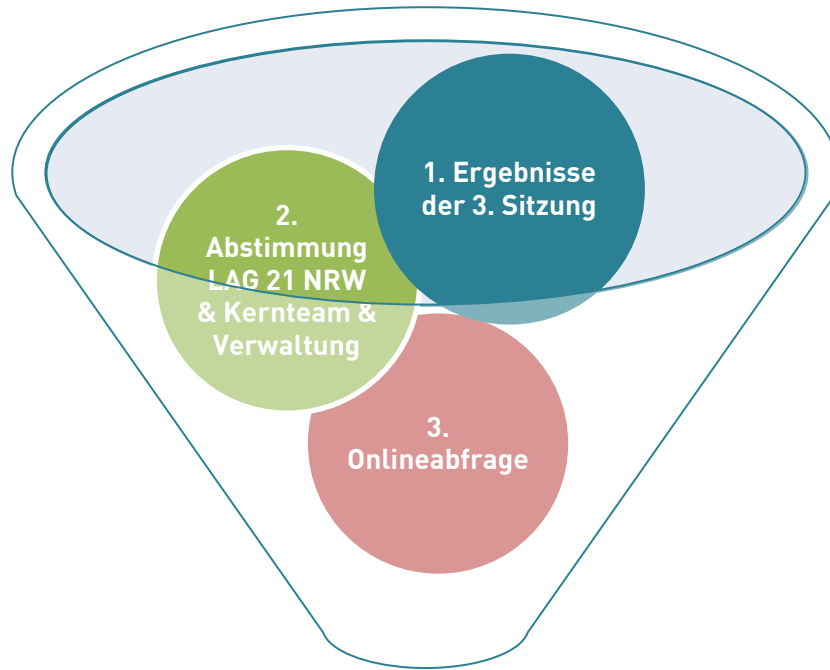
Maßnahmen

Ressourcen

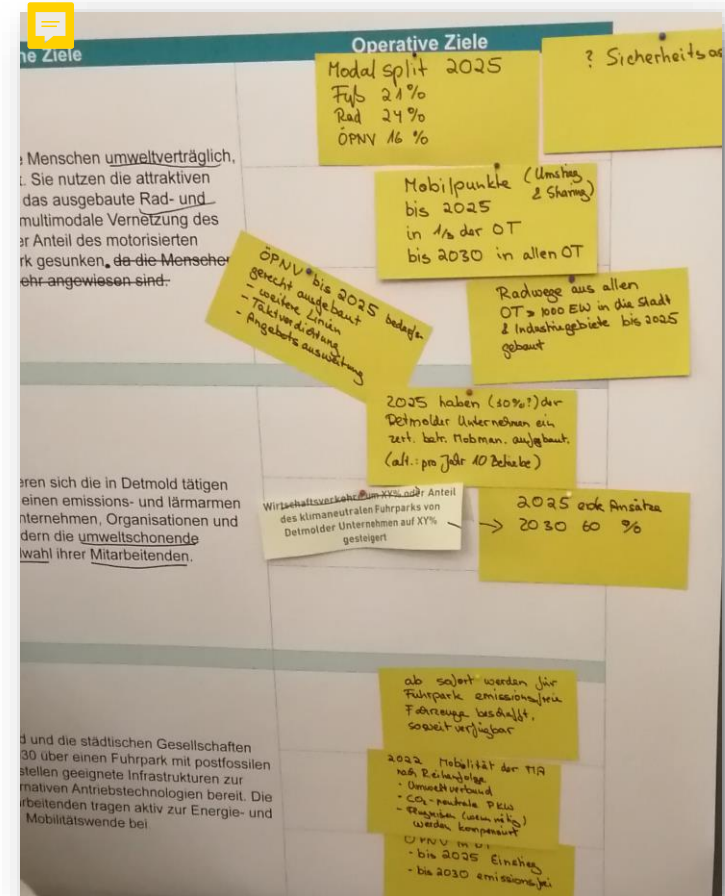
abstrakt



handlungsorientiert



Abstimmungsentwürfe
der operativen Ziele





Abstimmung der operativen Ziele

Alle Teilnehmenden

Strategische Ziele	Operative Ziele	Maßnahmenvorschläge
<p>1.1 Im Jahr 2030 zeichnet sich die Stadt Hagen durch ein fortschrittliches und effizientes Nachhaltigkeitsmanagement aus, das von allen Mitarbeitenden der Verwaltung gelebt wird. Sowohl kurzfristige als auch langfristige Entscheidungen werden vor ihrem Beschluss zunächst auf Grundlage einer Nachhaltigkeitsprüfung bewertet und für den Haushalt entsprechend priorisiert.</p>	<p>1.1.1 (18/4) Ab dem Jahr 2025 sind die Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie im kommunalen Haushalt berücksichtigt und dokumentiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit Kämmerei (Doppelhaushalt 2023/24) • Transparenter Haushalt (z.B. offenerhaushalt.de) • Errichtung Nachhaltigkeitsfond
	<p>1.1.2 (20/2) Bis zum Jahr-2025 ist ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement etabliert, das die kontinuierliche ämterübergreifende Zusammenarbeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie fördert und auf Wirksamkeit prüft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer neuen Personalstelle (Nachhaltigkeitsbeauftragte/r) • "Nachhaltigkeits-Checks,, für Verwaltungs-/Ratsvorlagen • Ämterübergreifendes Managementteam
<p>1.2 Die öffentlichen Einrichtungen in Hagen stellen im Jahr 2030 die Einhaltung von transparenten Nachhaltigkeitsstandards in allen Bereichen ihres Beschaffungswesens sicher.</p>	<p>1.2.1 (20/2) Der Anteil an bezogenen verfügbaren Produkten mit Nachhaltigkeitslabeln am Gesamteinkauf der Stadt Hagen unter Berücksichtigung des Vergaberechts im Jahr 2025 beträgt 100%.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstanweisung • Übersicht über alle Einkaufsgüter / relevante Nachhaltigkeitslabel und Kriterien • Anpassung Ausschreibungskriterien
<p>1.3 Im Jahr 2030 hat die Stadtverwaltung Hagen die Chancen der Digitalisierung genutzt und profitiert von transparenten und zielführenden Verwaltungsstrukturen. Die Stadtgesellschaft nutzt die digitalen Angebote und unterschiedlichen Informationsplattformen.</p>	<p>1.3.1 (20/2) Bis zum Jahr 2025 sind digitale Formen der Arbeit und Zusammenarbeit im Verwaltungsalltag fest etabliert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung der Weiterbildungsangebote • Beschreibung der Formen der digitalen Zusammenarbeit • Leitfaden für Verwaltungsmitarbeitende • E-Akte / digitaler Posteingang
	<p>1.3.2 (21/1) Im Jahr 2025 sind die digitalen Informationen und Leistungen der Stadtverwaltung zielgruppenspezifisch ausgebaut.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppen definieren • Leistungen digitalisieren (mehrsprachig / leichte Sprache) • Öffentliches Nachhaltigkeitsportal

Strategische Ziele	Operative Ziele	Maßnahmenvorschläge
<p>2.1 In der Stadt Hagen erfolgt die Nutzung von Gewerbeflächen im Jahr 2030 unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Die Wirtschaftsunternehmen Hagens berücksichtigen in Entscheidungen Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzaspekte (und Gesundheitsschutz) und tragen dazu bei, transparente Lieferketten zu gewährleisten.</p>	<p>2.1.1 (20/1) Bis zum Jahr 2025 wird ein Vergabeverfahren für Gewerbeflächen entwickelt, das sowohl qualitative als auch quantitative Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Im Jahr 2030 sind 20 % der Gewerbeflächen nachhaltig bewirtschaftet, was in der zukünftigen „Nachhaltigen Wachstumsstrategie für den Wirtschaftsstandort Hagen“ der HAGEN.AGENTUR einbezogen wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltigkeitskriterien für Gewerbeflächen Gesundheitsschutz in Gewerbegebieten
	<p>2.1.2 (21/0) Im Jahr 2025 werden Unternehmen in Hagen in das Thema Ressourceneffizienz (z.B. mit „ecodesign“ der EffizienzAgentur NRW/Umweltministerium NRW) einbezogen, um die Umweltbelastungen von Produkten und Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu minimieren (z.B. transparentes Lieferkettenmanagement).</p>	<ul style="list-style-type: none"> Liste möglicher Unternehmen Zielwert definieren / Anzahl Unternehmen Ansprache Unternehmen im Rahmen eines Pilotprojekts
<p>2.2 In Hagen sind im Jahr 2030 Familie und Beruf vereinbar.</p>	<p>2.2.1 (17/4) Bis zum Jahr 2025 ist das Angebot an Plätzen in Pflegeheimen, an Pflegepersonalstellen und der häuslichen und ambulanten Pflegeunterstützung an den Pflegebedarfsplan anzupassen, um die Pflege sicherzustellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildungskampagne Einbezug relevante Pläne & deren Ziele Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen
	<p>2.2.2 (19/2) Im Jahr 2025 tragen in Hagen mindestens 30 Unternehmen bzw. Arbeitgeber das Prädikat "Familienfreundliches Unternehmen".</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bekanntmachung / Marketing / Kampagne Auswahl Prädikat („audit berufundfamilie“, „Familienfreundlicher Arbeitgeber (DIQP)“, "Familienfreundlicher Arbeitgeber„ (Bertelsmann), etc.)
<p>2.3 Im Jahr 2030 gibt es ausreichend angemessene bezahlbare, bezahlte sowie diskriminierungsfreie Arbeitsplätze.</p>	<p>2.3.1 (20/1) Im Jahr 2025 ist die Arbeitslosenquote gegenüber dem Jahr 2020 (Basiswert: 12%) durch neue Arbeitsplätze und nachhaltige Verfahren um 3-5% gesenkt. Bis 2035 wird eine Arbeitslosenquote von 5 % angestrebt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Einbezug Wirtschaftsförderung Arbeitslosigkeit in Zeiten der Corona-Pandemie
	<p>2.3.2 (16/5) Bis zum Jahr 2025 wird eine Reduzierung der sachgrundlosen befristeten Arbeitsverträge in Hagen angestrebt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Prüfverfahren Arbeitsverträge & aktueller Stand Auslegung „unbegründet“
	<p>2.3.3 (19/2) Im Jahr 2025 ist der Abstand des durchschnittlichen Arbeitslosenanteils der Menschen ohne deutschen Pass zu dem durchschnittlichen Arbeitslosenanteil der Menschen mit deutschem Pass verringert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sprachförderung Leitbild diskriminierungsfreie Arbeitsplätze Poc berücksichtigen Statistik zu Nachteilen der Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt
<p>2.4 Im Jahr 2030 ist das Aus- und Weiterbildungsangebot sowohl zielgruppenspezifisch ausgestaltet und für alle Menschen in Hagen zugänglich.</p>	<p>2.4.1 (19/2) Bis zum Jahr 2025 ist der Anteil von nicht versorgten Jugendlichen (ohne Ausbildungs- Studienplätzen) um 50% reduziert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Info-Kampagne Jobcenter/Hagen-Agentur (weitere Zuständigkeiten identifizieren) Möglichkeiten identifizieren
	<p>2.4.2 (21/0) Die Stadt Hagen leistet bis zum Jahr 2025 einen Beitrag zur Schließung des Gender-Pay-Gaps (Ungleichbezahlung von Mann und Frau).</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ist-Stand erheben Öffentlichkeitsarbeit Gender-Pay-Gaps in Unternehmen
	<p>2.4.3 (20/1) Bis zum Jahr 2025 ist das Angebot zur Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund qualitativ aufgewertet und quantitativ</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau des Angebotes zur Sprachförderung „Sprache lernen im Kontakt“ (z.B. Quartiersprojekte)

Strategische Ziele	Operative Ziele	Maßnahmenvorschläge
<p>3.1 Im Jahr 2030 nutzen alle Menschen in Hagen ein vielfältiges, niedragschwelliges sowie barrierefreies Bildungs- und Kulturangebot.</p>	<p>3.1.1 (18/3) Bis zum Jahr 2025 werden kostenlose Kultur- und Bildungsangebote für die Menschen in Hagen ausgeweitet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppengerechte Kommunikationswege • Gemeinsames Entwickeln von Angeboten
	<p>3.1.2 (20/1) Bis zum Jahr 2025 wird die Bewerbung der Kultur- und Bildungsangebote auch über Leichte Sprache und mehrsprachig ausgeweitet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Kultur- und Bildungsangebote • Verbreitung des Angebots
	<p>3.1.3 (20/1) Im Jahr 2030 sind von derzeit rund 2/3 alle städt. Einrichtungen und städt. Bildungs- und Kultureinrichtungen in Hagen barrierefrei zugänglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenziel 2025 definieren • Anreise ÖPNV barrierefrei • Basiswerte aufschlüsseln
<p>3.2 In der Stadt Hagen ist im Jahr 2030 Diversität in der Stadtgesellschaft fest verankert. Die Stadt fördert und fordert eine Kommunikation auf Augenhöhe und Angebote, die Begegnungen unterschiedlicher Gruppen ermöglichen.</p>	<p>3.2.1 (21/0) Im Jahr 2025 hat die Stadtverwaltung ein Diversitätsmanagement etabliert und die Stadtgesellschaft in den Erarbeitungsprozess miteinbezogen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenstransfer (vorhandenes Wissen nutzen, generiertes Wissen teilen) • Transparenz • Arbeitsgruppe bilden
	<p>3.2.2 (21/0) Im Jahr 2025 gibt es orientiert an den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK in jedem Ortsteil einen ausgewiesenen „Ort der Begegnung“.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Definitionen „Ort der Begegnung“, Zielgruppen • Zuständigkeiten / mögliche Lokalitäten • Einbezug Stadtgesellschaft
	<p>3.2.3 (21/0) Bis zum Jahr 2025 werden für Menschen mit Migrationshintergrund, Behinderungen oder sonstigen Benachteiligungen die Hemmschwellen bei allen städtischen Beteiligungsverfahren z.B. durch digitalisierte Verfahren abgebaut.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsverfahren anpassen • Website Stadt Hagen dahingehend überarbeiten • Zielgruppen definieren & einbinden
<p>3.3 Im Jahr 2030 gibt es in Hagen keine Formen von Diskriminierungen und Ausgrenzungen.</p>	<p>3.3.1 (19/2) Bis zum Jahr 2025 wird darauf hingearbeitet, die Beschäftigungszahlen von benachteiligten Gruppen in der Stadtverwaltung signifikant zu erhöhen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Definition „Benachteiligte Gruppen“ • Bewerbungsprozesse anpassen • Nicht <u>nur</u> spezifische Stellen
	<p>3.3.2 (21/0) Bis zum Jahr 2025 werden Mechanismen etabliert, um u.a. Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, sich im Politikgeschäft des Rates einzubinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlunabhängige Veranstaltungen mit Schulen • Rats-/ Bürgerinformationssystem niederschwellig gestalten • Zielgruppenansprache

Strategische Ziele	Operative Ziele	Maßnahmenvorschläge
4.1 In der Stadt Hagen ist im Jahr 2030 eine bioregionale Ernährung im Alltag selbstverständlich.	4.1.1 (19/2) Im Jahr 2025 kennt die Hagener Bevölkerung die Vorteile von vegetarischen sowie von biologisch und regional produzierten Lebensmitteln.	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit / Kampagnen • Messbarkeit • Solidarischer Landwirtschaft (SoLaWi)
	4.1.2 (20/1) Im Jahr 2025 besteht die Verpflegung in allen öffentlichen Kantinen zu mindestens 50 % aus regionalem und biologischem Anbau und mit vegetarischer Auswahl.	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Kooperationspartner*innen • Auswahl öffentliche Kantinen
	4.1.3 (21/0) Im Jahr 2025 stehen Themen der nachhaltigen Ernährung regelmäßig auf dem Lernprogramm in allen Schulen und Kindertageseinrichtungen, so wie es bei der Verpflegung praktiziert wird.	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation Verbraucherzentrale oder AWH • Abstimmung Lehrpläne • Regelmäßigkeit gewährleisten
4.2 Im Jahr 2030 ist das Abfallaufkommen in der Stadt Hagen deutlich reduziert und wiederverwertbare Rohstoffe werden in Kreisläufen geführt.	4.2.1 (20/1) Im Jahr 2025 ist das Pro-Kopf-Abfallaufkommen um mindestens 15 % reduziert (gegenüber 2020).	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung & Verwertung Bio-Abfälle • Unverpackt-Läden ausweiten • Einweg-Artikel bei städtischen Veranstaltungen
	4.2.2 (18/3) Im Jahr 2025 ist die Recyclingquote um mindestens 15 % erhöht (gegenüber 2020).	<ul style="list-style-type: none"> • Kunststoffvermeidungsstrategie • Kooperation Entsorgungsbetriebe • Prämienprogramm Recycling • Pfandsystem statt Einweg-Artikel
4.3 Im Jahr 2030 tragen der aktive und nachhaltige Lebensstil der Menschen in Hagen und die zielgruppenspezifischen sowie vielfältigen Sport - und Freizeitangebote zu einer gesunden Stadtgesellschaft bei.	4.3.1 (21/0) Bis zum Jahr 2025 werden insbesondere im stark baulich verdichteten Innenstadtbereichen geeignete Brachflächen oder geeignete Grün- und Freiflächen für das Urban Gardening ausgewiesen.	<ul style="list-style-type: none"> • Bereiche definieren und identifizieren (Kataster) • Zuständigkeiten definieren • Zivilgesellschaft einbinden
	4.3.2 (21/0) Bis zum Jahr 2025 werden neue öffentliche Grünflächen und Kinderspielplätze realisiert und mittels planungsrechtlicher Festsetzungen gesichert, sodass der Fehlbedarf um 20% gesenkt wird.	<ul style="list-style-type: none"> → Sportliches Angebot ergänzen? → Kommentar "gesundes Leben" auch Rad- und Fußverkehr fokussieren oder zu Themenfeld 6?
	4.3.3 (20/1) Bis zum Jahr 2025 gibt es in jedem Bezirk einen „Fairteiler“ (Lebensmitteldepot), bei dem private Lebensmittel von Bewohner*innen sowie aussortierte, noch genießbare Lebensmittel aus Geschäften verteilt werden können.	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirke / Orte identifizieren • Kombination mit einem Unverpackt-Laden • Kooperation INSEK-Prozess

Strategische Ziele	Operative Ziele	
<p>5.1 Im Jahr 2030 zeichnet sich die Stadtgesellschaft Hagens durch eine hohe interkulturelle Kompetenz aus und trägt aktiv zu Integration, Teilhabe und zu einem friedvollen Zusammenleben bei.</p>	<p>5.1.1 (21/0) Die Hagener*innen lernen im Erfahrungsaustausch mit ihren Städte- und Projektpartnerschaftsbeziehungen, die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 in Hagen umzusetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit / Sichtbarkeit • Akteure identifizieren / einbinden
	<p>5.1.2 (21/0) Bis zum Jahr 2025 sind die bestehenden regelmäßigen Veranstaltungsreihen zu Interkulturalität und Globaler Verantwortung fest etabliert und werden ausgeweitet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • neue Veranstaltungsformate (digital) • lokale Expertise (z. B. von Zugewanderten)
	<p>5.1.3 (20/1) Im Jahr 2025 haben mindestens 50 % aller weiterführenden Schulen aktive Partnerschaften im Ausland.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulen / Partnerschulen identifizieren • Themenwahl / Format
<p>5.2 Im Jahr 2030 nutzen die Menschen und Unternehmen Hagens aktiv die Möglichkeiten des fairen Handels und fördern damit in Ländern des Globalen Südens menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen.</p>	<p>5.2.1a (20/1) Im Jahr 2025 gibt es mindestens 40 Pilotunternehmen, die mit der Umsetzung einer öko-fairen Beschaffung begonnen haben und jeweils mindestens ein Produkt aus dem Globalen Süden öko-fair beschaffen sowie mindestens ein Produkt regional und/oder ökologisch einkaufen. 5.2.1b Bis 2025 engagieren sich zwei Hagener Unternehmen aktiv in der Steuerungsgruppe FairTradeTown.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen identifizieren • Ziel bewerben • Kooperation FairtradeTown-Gruppe
	<p>5.2.2 (18/3) Im Jahr 2025 besitzen mindestens 50% aller weiterführenden Schulen und 30% aller Schulen ein Fair-Trade-Zertifikat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzplan aufstellen • Informationsveranstaltung Schulen
	<p>5.2.3 (19/2) Im Jahr 2025 besitzen mindestens 50% der städt. Kitas ein Fair-Trade-Zertifikat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzplan aufstellen • Informationsveranstaltung Kitas
<p>5.3 Im Jahr 2030 sind vielseitige und zielgruppengerechte Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein fester Bestandteil aller Kultur- und Bildungseinrichtungen in Hagen.</p>	<p>5.3.1 (21/0) Bis zum Jahr 2025 bieten alle Kultur- und Bildungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis BNE mindestens ein Angebot im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskreis BNE gründen • Angebote abstimmen • Kooperationspartner*innen (z.B. VHS)

Strategische Ziele	Operative Ziele	Maßnahmenvorschläge
<p>6.1 Im Jahr 2030 hat Hagen unter Einbezug der Menschen vor Ort die Produktions- und Nutzungspotenziale erneuerbarer Energien überwiegend ausgeschöpft und die lokale Energiewende sozialverträglich ausgestaltet.</p>	<p>6.1.1 (20/1) Bis zum Jahr 2030 wird das durchschnittliche jährliche CO₂-Äquivalent-pro Kopf-Aufkommen auf einen Wert von höchstens 6 Tonnen reduziert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • IST-Stand CO₂-pro Kopf-Aufkommen (2017) • Fortschreibung Klimaschutzkonzept • Jährliches Monitoring
	<p>6.1.2 (20/1) Bis zum Jahr 2025 wird der Anteil der PV-Anlagen auf allen Gebäuden um 60% erhöht (Basisjahr: 2020).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • IST-Stand erheben • Konzept vereinfachte Abnahmeregelung • Informationsveranstaltungen
	<p>6.1.3 (18/3) Bis zum Jahr 2025 wird der Anteil der erneuerbaren Energien auf Hagener Stadtgebiet für Strom auf 15% (2016: 8,04%) und Wärme auf 6% (2016: 3,64%) erhöht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Strom-Einspeisung Photovoltaik ab 2021 • Potenzial EE
<p>6.2 In Hagen werden im Jahr 2030 alle Mobilitätsbedürfnisse klima- und umweltbewusst befriedigt. Die Menschen in der Stadt Hagen nutzen dabei das zuverlässige, sichere und barrierefreie Mobilitätsangebot des Umweltverbundes. Nachhaltige Wirtschaftsverkehre haben maßgeblich zur lokalen Mobilitätswende beigetragen.</p>	<p>6.2.1 (17/4) Im Jahr 2035 beträgt der Anteil des Umweltverbundes (Öffentlicher Personennahverkehr, Radverkehr, Fußverkehr) 50% am Modal-Split (Aufteilung aller zurückgelegten Verkehrswege auf die verschiedenen Verkehrsträger). (Basisjahr 2017)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Autofreie Innenstadt • Stadtbahnsystem • Aufklärungs- und Motivationskampagnen • Umsetzung des Masterplans Nachhaltige Mobilität • Evaluierung zur Zielerreichung im Jahr 2025
	<p>6.2.2 (19/2) Bis zum Jahr 2035 wird der Radverkehrsanteil von 3% auf 6% und der Fußwegeanteil von 16% auf 18% erhöht. (Basisjahr 2017)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Radverkehrskonzepts • „Stadt der kurzen Wege“ • Fahrradfreundliche Infrastruktur • Gründung „Runder Tisches Radverkehr,“ • Evaluierung zur Zielerreichung im Jahr 2025
	<p>6.2.3 (21/0) Bis zum Jahr 2035 wird dem ÖPNV im gesamten Innenstadtbereich, auf dem Innenstadtring und den großen Zufahrtstraßen (B7, B54, Heinitzstraße, Volmetalstraße) über Lichtsignalanlagen und Busspuren weiterer Vorrang eingeräumt. (Evaluierung zur Zielerreichung im Jahr 2025)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrswegeführung • neue Durchlässe für ÖPNV • Umsetzung des Masterplans Nachhaltige Mobilität
<p>6.3 Klimaneutrale Siedlungen und Experimentierräume formen nach und nach das Hagener Stadtbild bis zum Jahre 2030 und die Immobilienwirtschaft in Hagen orientiert sich an Kriterien einer nachhaltigen Bau- und Sanierungsweise.</p>	<p>6.3.1 (20/1) Im Jahr 2025 gibt es in der Stadt Hagen mindestens ein experimentelles Wohnprojekt (wie z.B. Autofreie/klimaneutrale Quartiere/Mehrgenerationenwohnen, Tiny House-Gebiet, Klimaschutzsiedlung).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Loheplatz • Möglichkeiten und Varianten (Baurecht!) • Bestandsaufnahme (wo ist welche Wohnform möglich?)
	<p>6.3.2 (21/0) Im Jahr 2025 hat sich die jährliche Sanierungsquote von öffentlichen Gebäuden verdoppelt. Alle Sanierungen erfolgen klimaneutral. (Basisjahr XXXX)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltungen • Kooperationspartner*innen • Bestand erheben
	<p>6.3.3 (19/2) Im Jahr 2025 zeichnen sich alle Neubauten durch die Nutzung von Erneuerbaren Energien und der Anbindung an den Umweltverbund aus.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anbindung Umweltverbund • Kein "Bauen auf der grünen Wiese,“ • Nachhaltige Bauweisen • Neubauten aufschlüsseln • Klima-Bonus (KdU)
<p>6.4 Im Jahr 2030 hat die Stadt Hagen ein effizientes Management der kommunalen Klimafolgenanpassung etabliert, das angepasste und lebenswerte Siedlungsräume schafft und die positive Klimafunktion der Ressource Wald berücksichtigt.</p>	<p>6.4.1 (20/1) Im Jahr 2025 ist der Grünflächenanteil durch Maßnahmen der Klimaanpassung (Verbesserung der Belüftungssituation und der Erhalt bzw. Ausbau von Grün- und Freiflächen) in den hochbelasteten Innenstadtlagen und in den Gewerbegebieten entlang der Flusstäler wirksam erhöht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begrünung Dach- und Fassadenflächen • Baumpflanzungen • Offenlegung von Bächen
	<p>6.4.2 (21/0) Die Umstellung auf extensive Grünflächenbewirtschaftung der kommunalen Flächen wird entsprechend bis zum Jahr 2025 um 20 % (um 25.000 ha) gesteigert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Insektenfreundliche Bepflanzung • Flächen identifizieren • Kooperationspartner*innen Wirtschaftsbetriebe
	<p>6.4.3 (21/0) Im Jahr 2025 erfolgt die Bewirtschaftung der stadt-eigenen Forstflächen nur mit klimaresilienten Baumarten und es werden 10% der kommunalen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationspartner*innen Wirtschaftsbetriebe • Umgang tote Fichtenbestände



Kurze Pause



Gruppenarbeit zu Maßnahmenvorschlägen

Kirsten Strehl, LAG 21 NRW

■ **Maßnahmen**

- Maßnahmen sind Aktivitäten zur Erreichung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie
- Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen, zu überprüfen und Lerneffekte zu nutzen

■ **Ressourcen**

- Ressourcen sind dabei Mittel, die zur Umsetzung der Maßnahme eingesetzt werden, z.B. Zeit und Arbeitskraft

Maßnahmen und Leitprojekte

Maßnahmenstammblatt für Gruppenphase

1. Name der Maßnahme

- kurz, prägnant, aussagekräftig

2. Kurzbeschreibung (Stichworte)

- Wer wird adressiert? Was soll erreicht werden?

3. Laufzeit / Dauer der Maßnahme

- langfristig, mittelfristig, kurzfristig, fortlaufend

4. Zuständigkeiten / Koordination

- Wer kann die Maßnahme durchführen? Gibt es bereits konkrete Ansprechpersonen?

5. Kooperationspartner_innen

- Wer kann die Maßnahme durchführen? Gibt es bereits konkrete Ansprechpersonen?

6. Personelle Ressourcen

- Wie groß ist der Arbeitsaufwand?

7. Finanzielle Ressourcen

- Entstehen Kosten? Wird Personal benötigt?

8. Finanzierung

- Wie wird die Maßnahme finanziert?

Maßnahmenstammblatt

Beispiel

THEMENFELD: GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT	
Operatives Ziel: Mindestens 40% der Bildungseinrichtungen führen im Jahr 2025 systematisch Bildungsmaßnahmen für eine Nachhaltige Entwicklung durch.	
Name der Maßnahme	FaireKita
Kurzbeschreibung (Stichworte)	FaireKITA ist ein Projektsiegel, welches Kindertageseinrichtungen durch die Erfüllung eines Kriterienkatalogs verliehen bekommen. Dabei geht es schwerpunktmäßig um Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die Nutzung von fairen Produkten und eine Kooperation aller Akteure der Einrichtung. Das Projekt richtet sich an Kinder, ErzieherInnen und Eltern. Hintergrund: Globales Lernen beginnt bereits im Kindergarten. Kinder können lernen, dass die Waren, von denen sie umgeben sind, eine Herkunft haben (Kakao, Baumwolle für T-Shirts...).
Laufzeit / Dauer der Maßnahme	fortlaufend
Zentrale Koordination der Umsetzung	Fachbereich Soziales Kitaleitung
Wichtige Kooperationspartner für die Umsetzung	Das Projekt wird gemeinsam durchgeführt mit den Elternräten der Kitas durchgeführt (organisatorische und inhaltliche Unterstützung) sowie dem Eine Welt Netz NRW (fachliche Unterstützung).
Finanzielle Ressourcen	<input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch (Verwendung von mindestens 2 fair gehandelten Produkten. Kinder und ErzieherInnen erleben so den Fairen Handel im Alltag)

Arbeitsphase an Gruppentischen

- 60 minütige Arbeitsgruppen anhand der Themenfelder
- Alle Themenfelder werden gleichzeitig diskutiert
- Unterstützung durch Tischmoderation

Orientierung für den zeitlichen Ablauf

- Auswahl eines Maßnahmenvorschlags pro Person (5 Minuten)
- 10 minütige Einzelarbeit an Maßnahmenstammblatt
- Vorstellung und Diskussion der Stammbblätter in der Gruppe (je 5 Minuten)



Themenfeld	Gastgeber*innen
<i>Nachhaltige Verwaltung</i>	<i>Wird durch Kernteam für nächste Sitzung aufbereitet</i>
Gute Arbeit & zukunftsfähige Gesellschaft	Matthias Böhm / LAG 21 NRW , Werner Flockenhaus, Melanie Purps, Andreas Lux, Ronald Ludwig
Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	Reinhard Goldbach , Ann Christin Schocke, Bianca Sonnenberg, Beyza Öztaskin, Andreas Winterkemper
Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	H. J. Wittkowski , Birgit Rimpo-Repp, Ingrid Klatte, Antonius Warmeling,
Globale Verantwortung und Eine Welt	LAG 21 NRW, Claudia Eckhoff, Adrian Mork, Marianne Boone
Klimaschutz & Energie	Fred Weber , Nicole Schulte Kevin Arutyunyan, Simon Schreckenberger, Wilhelm Bögemann, Olaf Vaupel



Ausblick und Terminplanung

- **Protokoll**
 - Zusammenfassung und Aufbereitung der Ergebnisse der 4. Sitzung
- **Maßnahmenstammlblätter**
 - Text
- **5. Sitzung der Steuerungsgruppe**
 - XY.11.2020
 - Inhalt:
 - Verabschiedung der Maßnahmenebene und der NHS
 - Entwicklung von Maßnahmen für die Zielerreichung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpersonen



Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Deutsche Straße 10
44339 Dortmund
Telefon: 0231- 93 6960-0
Fax: 0231- 93 696 0-13
info@lag21.de
www.lag21.de

Ansprechpartner:

Dr. Klaus Reuter (Geschäftsführer LAG 21 NRW)
Telefon: 0231 – 93 696 0-10
k.reuter@lag21.de

Carlo Schick (Projektkoordinator)
Telefon: 0231- 93 69 60- 20
c.schicklag21.de
gnk@lag21.de



Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH

Tulpenfeld 7
53113 Bonn
Telefon: 0228- 20 717 -0
Fax: 0228- 20 717 -389
info@service-eine-welt.de
www.service-eine-welt.de

Ansprechpartner:

Dr. Till Winkelmann (Projektleiter Global Nachhaltige
Kommune)
Telefon: 0228- 20717 - 665
till.winkelmann@engagement-global.de